

Dekret

vom 3. November 2011

Inkrafttreten:

sofort

**über einen Beitrag an das Ausbauprojekt
für die Mortivue auf dem Gebiet der Gemeinde Semsales**

Der Grosse Rat des Kantons Freiburg

gestützt auf das Gewässergesetz vom 18. Dezember 2009 (GewG);

gestützt auf das Gesetz vom 25. November 1994 über den Finanzhaushalt des Staates;

nach Einsicht in die Botschaft des Staatsrats vom 20. September 2011;
auf Antrag dieser Behörde,

beschliesst:

Art. 1

Das Gesuch der Gemeinde Semsales für den Ausbau der Mortivue wird genehmigt.

Art. 2

¹ Der Gemeinde Semsales wird ein Beitrag von 37 % der mit 4 350 000 Franken veranschlagten Arbeiten gewährt, höchstens aber 1 609 500 Franken.

² Diese Ausgabe wird unter der Kostenstelle PCEE «Sektion Gewässer – Kantonsbeiträge» verbucht, und die Beiträge werden entsprechend dem Fortschritt der Arbeiten und den zur Verfügung stehenden Mitteln gewährt.

Art. 3

Die Gemeinde Semsales verpflichtet sich mit der Annahme des Beitrags, die Bauwerke in gutem Zustand zu erhalten.

Art. 4

Dieses Dekret untersteht nicht dem Finanzreferendum.

Die Präsidentin:

Y. STEMPFEL-HORNER

Die Generalsekretärin:

M. HAYOZ